

Vertriebspartner, Bearbeitername

1 Auftraggeber(in)

EWE-Vertragsnummer/EWE-Kundennummer

Name, Vorname (ggf. Titel)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail

2 Abweichende Lieferanschrift

Name, Vorname, Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

3 Produktauswahl und weitere Angaben

Produkt

Grundpreis*:		Euro/Monat
Arbeitspreis*:		Cent/kWh
Einmaliger Bonus*:		Euro
Erstlaufzeit der Erdgaslieferung**:		Monate

*alle Preisangaben sind Nettopreise; Preisstufe 1 gilt bei einem Jahresverbrauch von 0 - 50.000 kWh; Preisstufe 2 gilt bei einem Jahresverbrauch von 50.001 - 1.500.000 kWh; mit den Produkten business Erdgas 12, business Erdgas 24 und business KlimaGas Spar12 erhalten Sie eine Preisgarantie für die Erstlaufzeit. Im Produkt business Erdgas 36 erhalten Sie eine Energiepreisgarantie.

**nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch, sofern dieser nicht fristgerecht gekündigt wird.

3.1 Lieferung

schnellstmöglich

Liefertermin:

gewünschtes Lieferdatum

Einzugsdatum (nur bei Umzug)

Zählernummer bei Lieferanschrift

Letzter Jahresverbrauch in kWh

3.2 Falls Sie noch nicht bei uns Kunde sind, benötigen wir folgende Angaben:

Derzeitiger Lieferant

Kundennummer beim derzeitigen Lieferanten

Vertragsnummer beim derzeitigen Lieferanten

4 Zahlungsbedingungen

Hiermit ermächtigt der Kontoinhaber die EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburg Str. 310, 26133 Oldenburg (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000023447), fällige Beträge von dem unten genannten Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die von der EWE VERTRIEB GmbH auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Den Nachweis des SEPA-Lastschriftmandates gegenüber der Bank erbringt die EWE VERTRIEB GmbH. Dieses Mandat gilt für alle bestehenden und zukünftigen Verträge, die unter der oben genannten oder neu zu vergebenden Vertragsnummer geführt werden.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des Lastschriftbetrages vom Kontoinhaber verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber(in) – falls abweichend von Auftraggeber(in)

IBAN

Kreditinstitut

Straße – falls abweichend von Auftraggeber(in)

Hausnummer

PLZ

Ort

Datum



Unterschrift Kontoinhaber(in)

5 Datenschutz

Die EWE VERTRIEB GmbH erhebt, speichert und übermittelt Ihre Daten gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ja, ich möchte über aktuelle Produkte und Angebote der EWE VERTRIEB GmbH (Strom, Erdgas, Wärme, Dienstleistungen zur Energieeffizienz, Smart Home) und der EWE TEL GmbH (Festnetz, Internet, Mobilfunk) informiert und zur individuellen Kundenberatung, Information über Veranstaltungen und für Kundenzufriedenheitsumfragen kontaktiert werden. Zu diesem Zweck dürfen beide Unternehmen meine Daten – und zwar Name, Anschrift, Kontaktdaten, Produkte und Vertragslaufzeiten – austauschen und verarbeiten, um per Telefon, E-Mail und SMS mit mir Kontakt aufzunehmen. Ich kann meine Zustimmung jederzeit widerrufen.

6 Bonitätsprüfung

Ich bin damit einverstanden, dass die EWE VERTRIEB GmbH vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages Daten zur Bonitätsprüfung an die SCHUFA, eine andere Wirtschaftsauskunftei (InfoScore Consumer GmbH, Creditreform Oldenburg Bolte KG) oder an die EWE TEL GmbH weitergibt und Auskünfte von dort einholt. Die EWE VERTRIEB GmbH darf Daten auf Grund nicht vertragsgemäßen Verhaltens nach Abwägung der betroffenen Interessen an die SCHUFA weitergeben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7 Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die EWE VERTRIEB GmbH mit der Energielieferung an die oben genannte Lieferstelle. Der Auftragserteilung liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erdgasverträge mit Gewerbetunden (Stand Mai 2020) zugrunde. Ich habe diese zur Kenntnis genommen.

Der Energielieferungsvertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung von der EWE VERTRIEB GmbH wirksam. Die Lieferung beginnt zu dem darin genannten Datum. Ich bevollmächtige die EWE VERTRIEB GmbH meinen derzeitigen Energievertrag bei meinem bisherigen Energielieferanten zu kündigen und die für meine Energielieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Die EWE VERTRIEB GmbH ist berechtigt, die für die Erfüllung dieses Energievertrages notwendigen Kundendaten vom bisherigen Energielieferanten und/oder zuständigen Netzbetreiber einzuholen.

Dieses Erdgasangebot ist zu den genannten Konditionen drei Wochen lang nach Erhalt des Angebotes durch EWE VERTRIEB GmbH gültig. Zur fristgerechten Annahme des Vertrages gilt der Auftragszugang bei EWE VERTRIEB GmbH. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Belieferung mit Erdgas nicht möglich ist, wenn der Kunde nach Vertragszugang noch über 12 Monate bei einem anderen Erdgaslieferanten vertraglich gebunden ist.

Ich vereinbare mit EWE VERTRIEB GmbH, dass die Kommunikation auf elektronischem Wege erfolgt.

Datum



Unterschrift Auftraggeber(in)

Allgemeine Geschäftsbedingungen



für Erdgasverträge mit Gewerbekunden

§ 1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erdgasverträge mit Gewerbekunden (im Folgenden „**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ genannt) regeln – ggf. in Verbindung mit weiteren in den Erdgasvertrag einbezogenen produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen – die Bedingungen, zu denen die EWE VERTRIEB GmbH (im Folgenden „**EWE**“ genannt) Kunden außerhalb der Grundversorgung mit Erdgas beliefert.

§ 2 Vertragsschluss; Mitwirkungspflicht

1) Der Kunde kann den Abschluss des Erdgasvertrags zwischen EWE und dem Kunden schriftlich, telefonisch, über das Internet (insbesondere unter www.ewe.de) oder über sonstige elektronische Übertragungswege beauftragen. Der Vertrag wird wirksam, sobald der Kunde die Vertragsbestätigung von EWE in Textform erhält. Die Erdgaslieferung beginnt zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum.

2) Der Kunde muss Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB sein.

3) Die Vertragsbestätigung soll zudem eine zusammenhängende Aufstellung aller für den Erdgasvertrag notwendigen Angaben enthalten, insbesondere

1. Angaben zum Kunden (Firma, Registergericht und Registernummer oder Familienname und Vorname sowie Adresse und Kundennummer),
2. Anlagenadresse und Bezeichnung des Zählers oder des Aufstellungsorts des Zählers,
3. Angaben zu EWE (Firma, Registergericht, Registernummer und Adresse), und
4. Angaben zum Netzbetreiber, in dessen Netzgebiet die Erdgasversorgung durchgeführt wird (Firma, Registergericht, Registernummer und Adresse).

Soweit die Angaben nach Satz 1 Nr. 1 bei Vertragsschluss noch nicht vollständig vorliegen, ist der Kunde verpflichtet, diese EWE auf Anforderung mitzuteilen.

4) Der Kunde hat EWE unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und Rechtsform, seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse, seines Geschäftssitzes und seiner Bankverbindung mitzuteilen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine der EWE mitgeteilte E-Mail-Adresse immer aktuell und gültig ist.

§ 3 Onlineportal und Online-Kommunikation

Sofern der Kunde mit EWE bei der Auftragserteilung bzw. Vertragsschluss vereinbart hat, dass die Kommunikation auf elektronischem Wege erfolgt, gelten die nachfolgenden Regelungen dieses § 3. Andernfalls erfolgt die Übersendung von Vertragsdokumenten postalisch.

1) EWE stellt seinen Kunden unterschiedliche Service-Funktionen und insbesondere ein Onlineportal über das Internet unter www.ewe.de zur Verfügung.

2) Soweit der Kunde von EWE nicht ausdrücklich die briefliche Übersendung von Vertragsdokumenten (insb. Rechnungen, Preispassungsmitteilungen etc.) verlangt, ist EWE berechtigt, dem Kunden entsprechende Dokumente online zukommen zu lassen. Die Dokumente werden dem Kunden hierzu in dem Onlineportal zum Abruf mit der Möglichkeit zur Speicherung und dem Ausdruck bereitgestellt. EWE wird den Kunden zum Zeitpunkt der Bereitstellung im Onlineportal auf die Bereitstellung aufmerksam machen. Hierzu wird EWE dem Kunden eine Information an die E-Mail-Adresse senden, die der Kunde EWE mitgeteilt hat.

3) Der Kunde ist verpflichtet, die in seinem E-Mail-Postfach eingehenden Nachrichten der EWE in angemessenen Abständen regelmäßig abzurufen.

4) EWE steht nicht für den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit bzw. Erreichbarkeit des Onlineportals und der relevanten Service-Funktionen ein. Insbesondere haftet EWE nicht für Störungen der Qualität des Zugangs zu diesen Funktionen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die von EWE nicht zu vertreten sind.

5) Die Regelungen dieses § 3 gelten auch für weitere von EWE unter derselben Vertragsnummer erbrachten bzw. abgerechneten Lieferungen und Leistungen wie z.B. Strom, Wärme, Wasser und/oder Abwasser.

§ 4 Umfang der Versorgung

1) Voraussetzung für die Erdgaslieferung ist, dass der Kunde als Zähler keine Registrierende Lastgangmessung nutzt. Sofern der Kunde entgegen dieser Verpflichtung eine Registrierende Lastgangmessung nutzen sollte, steht EWE ein Sonderkündigungsrecht zu.

2) EWE ist im Interesse des Kunden verpflichtet, die für die Durchführung der Erdgasversorgung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern abzuschließen. EWE hat die ihr möglichen Maßnahmen zu treffen, um dem Kunden am Ende des Netzzanschlusses, zu dessen Nutzung der Kunde nach der Niederdruckanschlussverordnung berechtigt ist, zum jeweiligen Erdgaspreis und zu den jeweiligen Vertragsbedingungen Erdgas zur Verfügung zu stellen. Das Erdgas wird für die Zwecke des Letztverbrauchs geliefert.

3) EWE deckt vorbehaltlich des Abs. 3 für die Dauer des Erdgasvertrags den gesamten leitungsgebundenen Erdgasbedarf des Kunden. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigenanlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen. Außerdem beliefert EWE den Kunden nicht, soweit dieser Erdgasvertrag zeitliche Beschränkungen vorsieht oder soweit EWE an dem Bezug oder der Lieferung von Erdgas durch folgende Ursachen gehindert ist:

- Höhere Gewalt (z.B. Unwetter), oder
- sonstige Umstände, deren Beseitigung EWE nicht möglich ist oder in entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

EWE ist ebenfalls von der Lieferpflicht befreit, solange

- eine Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzzanschlusses vorliegt, oder
- der Netzbetreiber des Kunden den Netzzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat und dies nicht auf nicht berechtigten Maßnahmen der EWE nach § 15 beruht.

EWE wird den Kunden auf Nachfrage über die Gründe einer Unterbrechung oder Störung des Netzbetriebs informieren, soweit EWE die Ursachen kennt oder vom Netzbetreiber mitgeteilt bekommt bzw. von EWE in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

4) Soweit die Belieferung eine Jahresmenge von 1.500.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, ist EWE von seiner Lieferpflicht befreit. Sofern diese jährliche Liefermenge überschritten wird oder der Netzbetreiber eine Leistungsmessung in Rechnung stellt, behält EWE sich vor, den Erdgasvertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

§ 5 Art der Versorgung

EWE verpflichtet sich auf Basis der vom Kunden verbrauchten Menge Erdgas die Treibhausgasemissionen (CO₂-Emissionen) zu berechnen und mit entsprechenden Klimaschutzprojekten auszugleichen. Zum klimawirksamen Ausgleich der CO₂-Emissionen werden Klimaschutzprojekte genutzt, welche den strengen Anforderungen des-UN-Klimaschutzsekretariats sowie der Verified Carbon Standard-Association folgen. Zur Berechnung der CO₂-Emissionen nutzt EWE die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (UBA) sowie die des Öko-Instituts gemäß „Endenergie Erdgas Heizung“, darüber hinaus wird der Ausgleich der CO₂-Vorkettenemissionen, die z.B. bei der Förderung von Erdgas entstehen, mit berücksichtigt. Die Ökogaslieferung ist somit klimaneutral. Es erfolgt zusätzlich eine jährliche Prüfung der Buchungen durch die TÜV NORD CERT.

Sollte es zu einer Verknappung der momentan geförderten Klimaschutzprojekte kommen, ist EWE berechtigt, auf vergleichbare Zertifikate aus dem freiwilligen Markt oder CER-Zertifikate aus dem EU-Emissionshandel zurückzugreifen. Die vorstehenden Regelungen dieses Absatzes gelten nicht, sofern mit dem Kunden etwas Gegenteiliges vereinbart wurde.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

1) Der Vertrag wird wirksam, sobald der Kunde die Vertragsbestätigung von EWE in Textform erhält, und gilt bis zum Ende der Erdgaslieferung. Die Dauer der Erdgaslieferung ergibt sich aus dem Auftrag gem. § 2 Abs. 1 Satz 1. Sie beginnt ab dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum des Lieferbeginns.

2) Sofern die Erdgaslieferung eine Erstlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten hat, verlängert sich die Erdgaslieferung und Vertragslaufzeit jeweils um weitere zwölf Monate, wenn nicht eine Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit kündigt. Sofern die Erdgaslieferung eine Erstlaufzeit hat, die kürzer als 12 Monate ist, verlängert sich die Erdgaslieferung und Vertragslaufzeit jeweils wieder um die vereinbarte Erstlaufzeit, wenn nicht eine Vertragspartei mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der jeweiligen Laufzeit kündigt.

3) Der Kunde muss einen Umzug mit einer Frist von einem Monat vor dem Umzugstermin unter Angabe des konkreten Umzugstermins sowie der neuen Adresse anzeigen. Im Falle eines Umzugs innerhalb Deutschlands gilt der Erdgasvertrag für die neue Adresse fort, sofern der Kunde an seiner neuen Adresse durch EWE mit Erdgas beliefert werden kann. Ab dem benannten Umzugstermin beginnt die Belieferung an der neuen Adresse und endet die Belieferung an der ursprünglichen Adresse, sofern mit dem Kunden nichts Gegenteiliges vereinbart wurde. Kann der Kunde an seiner neuen Adresse nicht durch EWE mit Erdgas beliefert werden, endet der Erdgasvertrag zum vom Kunden angegebenen Umzugstermin, sofern der Kunde seinen Umzug mindestens einen Monat vor dem Umzugstermin angezeigt hat, ansonsten unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende. Sollten sich Kostenbestandteile (vgl. § 8 Abs. 1) auf Grund des Umzugs ändern, kann der Kunde den Erdgasvertrag zum Umzugstermin kündigen, sofern der Kunde seinen Umzug mindestens einen Monat vor dem Umzugstermin angezeigt hat, ansonsten unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende.

4) Die Sonderkündigungsrechte nach § 4 Abs. 4, § 8 Abs. 6, § 15 Abs. 4 und § 18 Abs. 4 bleiben unberührt.

5) Die Kündigung bedarf der Textform.

§ 7 Bonuszahlung

1) Sofern EWE mit dem Kunden die Zahlung einer Geldleistung für den Abschluss dieses Vertrags („**Bonus**“) vereinbart hat, gilt das Folgende: Die Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist, dass der Kunde mindestens für den im Auftrag vereinbarten (vgl. § 2 Abs. 1) Zeitraum von EWE mit Erdgas im Rahmen des Vertrags beliefert wird („**Mindestlieferzeitraum**“) und er den im Auftrag (vgl. § 2 Abs. 1) vereinbarten Mindestverbrauch erreicht hat. Der Bonus wird in der ersten Rechnung, die auf das Ende des Mindestlieferzeitraums fällt, gutgeschrieben, sofern mit dem Kunden nichts Gegenteiliges vereinbart wurde. Wird der Vertrag vor dem vollständigen Ablauf des Mindestlieferzeitraumes durch einen – vom Kunden zu vertretenden Grund – beendet, entfällt der Anspruch auf den Bonus. Beendet der Kunde den Vertrag aufgrund einer von EWE zu vertretenden Verletzung einer Hauptleistungspflicht dieses Vertrags, bleibt der Anspruch auf den Bonus bestehen, auch wenn weder der Mindestlieferzeitraum noch der vereinbarte Mindestverbrauch erreicht wurde.

2) Sofern EWE mit dem Kunden für den Abschluss dieses Vertrags vereinbart hat, dass der Kunde eine Sachleistung erhält („**Sachbonus**“), gilt das Folgende: Die Voraussetzung für die Gewährung des Sachbonus ist, dass der Kunde die im Auftrag vereinbarten (vgl. § 2 Abs. 1) Bedingungen erfüllt. Wird der Vertrag vor der vollständigen Erfüllung der Bedingungen durch einen – vom Kunden zu vertretenden Grund – nicht erfüllt, entfällt der Anspruch auf den Sachbonus. Beendet der Kunde den Vertrag vor vollständiger Erfüllung der Bedingungen aufgrund einer von EWE zu vertretenden Verletzung einer Hauptleistungspflicht dieses Vertrags, bleibt der Anspruch auf den Sachbonus bestehen.

§ 8 Preisänderungen, Sonderkündigungsrecht

1) Der Gaspreis enthält folgende Kosten:

1. Beschaffungs- und Vertriebskosten,
2. Steuern und Abgaben (Umsatzsteuer, Energiesteuer, Konzessionsabgabe),
3. Mehrbelastungen auf Grund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes,
4. Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung.

für Erdgasverträge mit Gewerbekunden

2) Soweit EWE mit dem Kunden eine Garantie hinsichtlich seines Preises vereinbart hat, gilt das Folgende:

1. Bei Kunden mit einer „**Preisgarantie**“: Während der vereinbarten Preisgarantiezeit wird eine Preisanpassung bei einer Änderung der Umsatzsteuer gem. § 8 Abs. 7, der Mehrbelastungen auf Grund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes, sowie dem Wirksamwerden neuer Steuern, Abgaben und/oder sonstigen staatlich veranlassten Mehr- oder Entlastungen gem. § 8 Abs. 8 vorgenommen.
2. Bei Kunden mit einer „**eingeschränkten Preisgarantie**“: Während der vereinbarten Preisgarantiezeit wird eine Preisänderung bei einer Änderung von Steuern, Abgaben gem. § 8 Abs. 1 Nr.2, der Mehrbelastungen auf Grund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes, und sonstige staatlich veranlasste Mehrbelastungen gem. § 8 Abs. 1 Nr.3 sowie bei Wirksamwerden neuer Steuern, Abgaben und/oder sonstigen staatlich veranlassten Mehr- oder Entlastungen gem. § 8 Abs. 8 vorgenommen.
3. Bei Kunden mit einer „**Energiepreisgarantie**“: Während der Preisgarantiezeit wird eine Preisänderung nicht auf Grund einer Änderung der Beschaffungs- und Vertriebskosten gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 vorgenommen. Bei Änderung der übrigen Preisbestandteile kann der Preis auch während der Preisgarantiezeit angepasst werden.

3) Preisänderungen durch EWE erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann die Billigkeit der Ermessensausübung nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch EWE sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach § 8 Abs. 1 maßgeblich sind. EWE ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist EWE verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

4) EWE nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. EWE hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf EWE Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

5) Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Soweit mit dem Kunden vereinbart ist, dass die Kommunikation auf elektronischem Wege erfolgt, erfolgt die entsprechende Mitteilung nach § 3. EWE ist zudem verpflichtet, die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen; hierbei hat EWE den Umfang, den Anlass und die Voraussetzungen einer Änderung anzugeben.

6) Ändert EWE die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird EWE den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. EWE hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen.

7) Abweichend von vorstehenden Absätzen 2 bis 6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Anündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

8) Die vorstehenden Absätze 2 bis 6 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung) oder den Verbrauch von Erdgas betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

§ 9 Messeinrichtungen

1) Das von EWE gelieferte Erdgas wird durch die Messeinrichtungen nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt.

2) EWE ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei EWE, so hat er diese zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung nach Satz 1 fallen EWE zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

§ 10 Ablesung, Zutrittsrecht

1) EWE ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. EWE kann die Messeinrichtung auch selbst ablesen.

2) Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder der EWE den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den jeweiligen Kunden oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

3) EWE kann verlangen, dass die Messeinrichtungen vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung nach § 11, anlässlich eines Lieferantenwechsels oder bei einem berechtigten Interesse von EWE an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt.

Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. EWE darf bei einem berechtigten Widerspruch nach Satz 2 für eine eigene Ablesung kein gesondertes Entgelt verlangen.

4) Sofern der Kunde den nach Abs. 2 Berechtigten zu keinem der benannten Termine eine Ablesung der Messeinrichtungen ermöglicht und einer Selbstablesung widerspricht, ohne dass diese für ihn unzumutbar im Sinne des Abs. 3 Satz 2 wäre, berechnet EWE für einen gesondert zu bestimmenden Termin für die Ablesung ein gesondertes Entgelt in Höhe von 30,00 Euro (brutto). Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

5) Die Ablesung der Messeinrichtung erfolgt zum von EWE bestimmten Zeitpunkt. Erfolgt auf Wunsch des Kunden eine gesonderte Ablesung der Messeinrichtung durch EWE („**Zwischenablesung**“) wird hierfür ein gesondertes Entgelt in Höhe von 30,00 Euro (brutto) berechnet. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

6) Wenn der Beauftragte des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder der EWE das Grundstück und die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf EWE den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

§ 11 Abrechnung, Stichtagsabrechnung, Abschläge, Berechnungsfehler

1) Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal jährlich und findet zu einem von EWE festgelegten Termin statt, sofern der Kunde mit EWE keine Stichtagsabrechnung (vgl. § 11 Abs. 2-5) vereinbart hat. Abweichend von der jährlichen Abrechnung bietet EWE dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung an. Eine solche monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungsweise bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit EWE; jede weitere Abrechnung neben der von EWE vorgesehenen turnusmäßigen Jahresabrechnung oder einer von EWE veranlassten Zwischenabrechnung wird mit einem gesonderten Entgelt in Höhe von jeweils 25,00 Euro (brutto) berechnet.

2) Der Kunde hat jedes Jahr einen einmaligen Anspruch auf eine Stichtagsabrechnung zu einem von ihm festgelegten Wunschtermin. Für diese Stichtagsabrechnung fällt kein gesondertes Entgelt an.

3) Die Stichtagsabrechnung findet zu einem vom Kunden mit EWE vereinbarten Stichtag statt.

4) Der Kunde muss seine Verbrauchsstelle zum vereinbarten Stichtag selbst ablesen und die Verbrauchswerte binnen sieben Tage nach dem Stichtag an EWE übermitteln. EWE wird den Kunden hierüber rechtzeitig vor dem Stichtag per Email informieren. Liegen EWE sieben Tage nach dem vereinbarten Stichtag weder Verbrauchswerte des Kunden für den vereinbarten Stichtag noch des Messstellenbetreibers bzw. Netzbetreibers für den vereinbarten Stichtag vor, ist EWE gem. § 10 Abs. 6 berechtigt, den Verbrauch des Kunden zu schätzen.

5) Die erste Stichtagsabrechnung erfolgt frühestens ein halbes Jahr nach Aufnahme der Belieferung.

6) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze.

7) Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann EWE eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Ändert sich der Erdgaspreis, kann EWE die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Prozentsatz der Preisänderung entsprechend anpassen.

8) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Nach Beendigung des Erdgasvertrages sind zu viel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

9) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von EWE zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt EWE den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesenzeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen. Ansprüche nach diesem Abs. 5 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesenzeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

§ 12 Zahlung, Verzug

1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem von EWE angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber EWE zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder
2. sofern
 - a. der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und
 - b. der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bleibt von Satz 2 unberührt.

2) Hinsichtlich der Zahlungsweise kann der Kunde zwischen Lastschriftverfahren und Überweisung wählen.

3) Gegen Ansprüche von EWE kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

4) Bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Erdgaslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen berechnet: 2,00 Euro (brutto).

5) Dem Kunden bleibt hinsichtlich der pauschal berechneten Kosten gem. Abs. 4 der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 13 Sicherheitsleistung

1) Soweit nach den Umständen des Einzelfalls der Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, ist EWE berechtigt in angemessener Höhe – maximal jedoch bis zu einer Höhe des Betrages von zwei Abschlagszahlungen nach § 11 Abs. 7 – Sicherheit zu verlangen.

2) Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verzinst.

3) Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Erdgasvertrag nach, so kann EWE die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.

4) Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

§ 14 Vertragsstrafe

1) Verbraucht der Kunde Erdgas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder während der Unterbrechung der Erdgasversorgung, so ist EWE berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate, auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugten verwendeten Geräte von bis zu zehn Stunden nach dem für den Kunden geltenden Erdgaspreis zu berechnen.

2) Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Erdgaspreis zusätzlich zu zahlen gehabt hätte. Sie darf längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden.

3) Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung der Absätze 1 und 2 über einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

§ 15 Unterbrechung der Versorgung

1) EWE ist berechtigt, die Erdgasversorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde diesen Allgemeinen Bedingungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Erdgas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist EWE berechtigt, die Erdgasversorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederdruckanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Erdgasversorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. EWE kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Erdgasversorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.

3) Der Beginn der Unterbrechung der Erdgasversorgung ist dem Kunden drei Werktage im Voraus anzukündigen.

4) EWE hat die Erdgasversorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. EWE ist in den Fällen des Abs. 1 berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Erdgasversorgung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Abs. 2 ist EWE zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher androht wurde; Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 16 Haftung

1) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich der Netznutzung handelt, EWE von seiner Leistungspflicht befreit. Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses können von dem Kunden ausschließlich gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

2) EWE haftet nur für Schäden, soweit EWE oder Personen, die EWE zur Vertragserfüllung eingesetzt hat,

- vorsätzlich oder fahrlässig Leben, Körper oder Gesundheit verletzt haben;
- vorsätzlich oder fahrlässig wesentliche Vertragspflichten im Sinne von Abs. 4 verletzt haben; oder
- vorsätzlich oder grob fahrlässig Vertragspflichten verletzt hat, die nicht wesentliche Vertragspflichten im Sinne des Abs. 4 sind.

Außerdem haftet EWE soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bestehen (z.B. unter dem Produkthaftungsgesetz).

3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach Abs. 4 haftet EWE nur für vertragstypische und bei Vertragsbeginn vorhersehbare Schäden.

4) Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die die wesentlichen Rechtspositionen des Kunden aus diesem Erdgasvertrag schützen. Wesentliche Vertragspflichten sind ferner solche, deren Erfüllung die Durchführung des Erdgasvertrages überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Kunde deshalb regelmäßig vertrauen darf.

§ 17 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

- 1) EWE wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 2) Wartungsdienste werden nicht angeboten.

§ 18 Bedingungsänderungen

1) EWE ist berechtigt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Monatsersten zu ändern, wenn

- die Bedingungen dieses Erdgasvertrages durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden, oder
- die Bedingungen dieses Erdgasvertrages durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden, oder
- sich die rechtliche oder tatsächliche Situation ändert und dem Kunden bzw. EWE diese Veränderung bei Abschluss des Erdgasvertrags nicht vorhersehen konnten und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird. EWE darf die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.

2) Die Regelung des Abs. 1 gilt nicht für eine Änderung der Preise, der Hauptleistungspflichten, die Laufzeit des Erdgasvertrages und die Regelungen zur Kündigung.

3) EWE wird den Kunden mindestens sechs Wochen vor einer geplanten Bedingungsänderung mit brieflicher Mitteilung über diese informieren. Soweit mit dem Kunden vereinbart ist, dass die Kommunikation auf elektronischem Wege erfolgt, erfolgt die entsprechende Mitteilung nach § 3. Darin teilt EWE den Zeitpunkt mit, ab dem die geänderten Bedingungen gelten sollen. Die Änderung wird nur wirksam, wenn der Kunde der Änderung zustimmt. Der Kunde stimmt zu, wenn er nicht bis zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Textform widerspricht.

4) Darüber hinaus kann der Kunde den Vertrag fristlos zu dem in der Mitteilung genannten Änderungsdatum kündigen.

5) Wenn der Kunde der Änderung weder widerspricht noch fristlos kündigt, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen.

6) Der Kunde wird auf die Rechte und Folgen nach den Absätzen 3 bis 5 in der Mitteilung von EWE besonders hingewiesen.

§ 19 Kundenservice und Beschwerden

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Erdgaslieferung können an die EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburg Straße 310, 26133 Oldenburg, telefonisch unter 0800 – 393 39 31 oder per E-Mail an business-service@ewe.de gerichtet werden.

§ 20 SCHUFA-Auskunft; Bonitätsprüfung

Hinsichtlich der Übermittlung von Daten an die SCHUFA Holding AG wird auf die Ziffer 6 der beiliegenden „Hinweise zum Datenschutz“ verwiesen.

Oldenburg, im Mai 2020
EWE VERTRIEB GmbH

§§ ohne weitere Kennzeichnung beziehen sich auf die §§ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweise zum Datenschutz



der EWE VERTRIEB GmbH

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Datenschutz und Datensicherheit für Kunden und Nutzer haben für EWE eine hohe Priorität. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten in allen unseren Geschäftsprozessen ist uns daher ein besonderes Anliegen.

1 Wer ist für meine Daten verantwortlich?

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburg-Str. 310, 26133 Oldenburg. Diese erreichen Sie auch unter der Rufnummer 0441 8000-5555, unter info@ewe.de sowie den Datenschutzbeauftragten der EWE VERTRIEB GmbH direkt unter der E-Mail-Adresse datenschutz@ewe.de.

2 Welche Rechte habe ich?

Die zuvor genannten Kontaktdaten können Sie für das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO nutzen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. In Deutschland sind dies die Landesbeauftragten für Datenschutz.

3 Kann ich der Verarbeitung widersprechen?

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe f) DS-GVO vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Erteilte freiwillige Einwilligungen können ebenfalls jederzeit widerrufen werden. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

4 Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet EWE meine Daten und für welche Zwecke tut sie dies?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt im Falle einer Vertragserfüllung auf Grundlage von Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und -abrechnung Ihres Vertrages erforderlich. Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Im Falle der Grund- und Ersatzversorgung ist die Grundlage Ihres Vertrages die bundeseinheitliche Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden, die Ersatzversorgung sowie die ergänzenden Bedingungen der EWE VERTRIEB GmbH für die Belieferung mit Energie in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c) der DS-GVO. Hier erhalten wir Ihre Daten durch den zuständigen Netzbetreiber, hilfsweise durch die jeweiligen Hauseigentümer sowie Makler im Zuge der Hausverwaltung.

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Artikel 6, Absatz 1 Buchstabe f) DS-GVO. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Ihnen Produktinformationen von ausgewählten Partnern im Rahmen von Kooperationen zukommen zu lassen und gegebenenfalls hierfür die Daten mit diesen Partnern auszutauschen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl).
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Im Gebiet der Grund- und Ersatzversorgung geben wir aufgrund Artikel 6, Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO die Information über Eigentumsverhältnisse von Objekten an den zuständigen Netzbetreiber EWE NETZ GmbH weiter, welcher diese Daten auf Grundlage von Artikel 6, Absatz 1 Buchstabe c) DS-GVO in Verbindung mit den §§ 49, 50 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) erhalten und verarbeiten darf. Eine darüber gehende Verarbeitung dieser Information findet bei EWE VERTRIEB GmbH nicht statt, sofern sie nicht für Zwecke der Vertragserfüllung notwendig ist.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetz, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzerfüllung erforderlich machen (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO; Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO).

5 Wo, von wem und wie lange werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden ausschließlich bei der EWE VERTRIEB GmbH oder bei Auftragsverarbeitern gemäß Art. 28 DS-GVO verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht oder nur nach Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6, Absatz 1, Buchstabe a) der DS-GVO statt. Soweit möglich, werden die Daten ausschließlich innerhalb der EU gespeichert und verarbeitet. Gleichwohl nutzt EWE die Cloud-Services von Microsoft Azure sowie Amazon Web Services als Dienstleister und übermittelt demnach Daten gemäß des Beschlusses C-311/18 „Schrems II“ des EuGH in die USA als unsicheres Drittland. Dennoch stellt EWE neben vertraglichen Maßnahmen durch Verschlüsselung sowie stärkste Beschränkung von Zugriffsmöglichkeiten die ihr größtmögliche Sicherheit für die Betroffenen her. Näheres erfragen Sie bitte bei dem Verantwortlichen aus Ziffer 1.). Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen. 365 Tage nach Beendigung der letzten Vertragsbeziehung werden bis zur endgültigen Löschung die Daten pseudonymisiert und sind somit gegen unbefugten Gebrauch während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist geschützt.

6 Tauscht EWE Daten mit der SCHUFA aus?

Die EWE VERTRIEB GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) der DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der EWE VERTRIEB GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

7 Tauscht EWE Daten mit der Creditreform aus?

Die EWE VERTRIEB GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die Creditreform Oldenburg Bolte KG. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) der DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der EWE VERTRIEB GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Oldenburg Bolte KG, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie direkt bei der Creditreform Oldenburg Bolte KG, Neue Donnerschwer Str. 36, 26123 Oldenburg, Tel. 0441 97399-0, Fax 0441 97399-40, E-Mail info@oldenburg.creditreform.de

8 Was passiert, wenn sich Änderungen ergeben?

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand: 1. März 2021

Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!

Hiermit bestätige ich,

- dass der mich beratende Energiesparberater sich nicht als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers oder der Verbraucherzentrale vorgestellt hat
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, dass die von ihm angebotenen Lieferanten mit dem örtlichen Grundversorger kooperieren oder zu diesem gehören
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, er käme im Auftrag des örtlichen Grundversorgers

Mir ist bewusst, dass der Energiesparberater im eigenen Auftrag handelt. Ich gestatte dem Energiesparberater mit mir zwecks Fragen zum Auftragsstatus telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ich habe diese Erklärung gelesen, verstanden und bestätige die Richtigkeit des Inhalts.

Vor- und Nachnamen des Kunden

Strasse und Hausnummer

PLZ und Ort

Rufnummer des Kunden

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Ort, Datum, Unterschrift Berater

Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!

Hiermit bestätige ich,

- dass der mich beratende Energiesparberater sich nicht als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers oder der Verbraucherzentrale vorgestellt hat
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, dass die von ihm angebotenen Lieferanten mit dem örtlichen Grundversorger kooperieren oder zu diesem gehören
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, er käme im Auftrag des örtlichen Grundversorgers

Mir ist bewusst, dass der Energiesparberater im eigenen Auftrag handelt. Ich gestatte dem Energiesparberater mit mir zwecks Fragen zum Auftragsstatus telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ich habe diese Erklärung gelesen, verstanden und bestätige die Richtigkeit des Inhalts.

Vor- und Nachnamen des Kunden

Strasse und Hausnummer

PLZ und Ort

Rufnummer des Kunden

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Ort, Datum, Unterschrift Berater

Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Name

VP-Nr.

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
8. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.

Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Es gibt mehrere jeweils eigene verantwortliche Stellen, die die Informationen zur Übersichtlichkeit nicht in getrennten Informationen darstellen.

- Verantwortlich ist die Vertriebsgesellschaft des Energielieferanten bzw. Produktpartners, den Sie über die verantwortliche Stelle unter b) kontaktieren können.
- Darüber hinaus verantwortlich ist
Team Germany Energie GmbH
Thüringer Str. 48, 97631 Bad Königshofen
Telefon: +49 9761 3968910, Telefax: +49 9761 3968912
E-Mail: info@teamgermany.de
- Darüber hinaus sind auch die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner) eigene verantwortliche Stellen, sofern diese personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeiten (z.B. zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten).

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Soweit zutreffend/vorhanden
nicht zutreffend

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. lit. 1 a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Übersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

b) Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsstellung, -beratung und -bearbeitung sowie zur Übermittlung von Antragsdaten an den jeweiligen Energielieferanten (Produktpartner).

c) Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen. Beispiele: Handelsrechtliche und steuerrechtliche Nachweise nach § 257 HGB und § 147 AO sowie Auskunftsansprüche selbständiger Handelsvertreter nach § 87c HGB.

d) Aufgrund einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Berechtigte Interessen von uns oder Dritten sind:

- Be- und Abrechnung von Provisionen von selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern)
- Allgemeine Vertragsbetreuung
- Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung der über uns vermittelten Verträge
- Verwaltung und Übertragung von Kundenbeständen (Vermittlerwechsel)
- Abfragen bei Auskunfteien zur Adressvalidierung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Rechtstreitigkeiten
- Maßnahmen zur Geschäfts- und Vertriebssteuerung einschließlich des Vertriebscontrollings, in Einzelfällen zu Testzwecken, Mitteilungen an Produktpartner (z. B. zu Schadensregulierung und -meldungen)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Konzernweit einheitliche Buchhaltung, IT, Personalverwaltung und Rechtsberatung durch entsprechend qualifiziertes Personal, was nur durch Ressourcenbündelung in einer Gesellschaft, der Muttergesellschaft, ermöglicht wird.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Vermittlung von Verträgen für Energielieferanten (Produktpartner) erhalten, verarbeiten wir und die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner).

Regelmäßig sind dies:

Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Bankdaten, Geburtsdatum und -ort, Alter, Geschlecht, Geschäftsfähigkeit, Kundennummer, Zählernummer, Verbrauchsdaten, Berufsgruppenschlüssel (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe), Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Bonitätsdaten, SCHUFA-Score, Angaben zu bestehenden Verträgen über Gas und Strom, Angaben zu Wünschen und Zielen für eine bedarfsgerechte Beratung, Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächs- und Beratungsprotokolle).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können die Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Weitere Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- Mitarbeiter der Muttergesellschaft, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Mitarbeiter, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Für uns tätige selbständige Handelsvertreter (Vertriebspartner) zu vorstehenden Zwecken im Rahmen der Erforderlichkeit
- Energielieferanten (Produktpartner), sofern Sie bei diesen einen Vertrag abschließen wollen oder abgeschlossen haben.
- Eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO zu den genannten Zwecken
- Sonstige Dienstleister zu den genannten Zwecken
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Auskunfteien und Rating-Agenturen im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit

6. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer) oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt und findet nicht statt.

7. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir, solange es für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn deren befristete Verarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen.
Beispiele: Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO).
Die Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu sechs bzw. zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften.
Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO von uns über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Für das Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, gegeben haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG.

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es müssen jeweils nur die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. Daten zur Bedarfsfeststellung und der Beratungsdokumentationen). Ohne diese Daten können wir in der Regel bestimmte Leistungen nicht erbringen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen nicht mehr durchführen und werden diese ggf. beenden müssen.

10. Quellen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten erhalten wir direkt von Ihnen, von den für uns tätigen selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern), die uns Daten zulässigerweise übermittelt haben oder durch einen Energielieferanten (Produktpartner), bei dem Sie über uns einen Vertrag abschließen möchten bzw. abgeschlossen haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir in bestimmten Fällen personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der TeleSon-Gruppe (z.B. TeleSon AG) oder sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien oder Adressabgleichdiensten) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Anträgen) erhalten haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DS-GVO findet nicht statt. Sollte wir diese zukünftig in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir in bestimmten Fällen automatisiert, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. Profiling nach Art. 4 Nr. 4 DS-GVO). Profiling setzen wir in folgenden Fällen ein:

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit bei der Vermittlung von Verträgen nutzen wir das Scoring (bei Privatkunden) bzw. Rating (bei Gewerbekunden). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsdauer (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Gewerbekunden fließen zusätzlich weitere Daten ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Eine Speicherung dieser Daten durch uns erfolgt nicht. Auch werden keine Scorewerte und Bonitätsnoten an selbständige Handelsvertreter weitergegeben.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail oder telefonisch gerichtet werden an: info@teamgermany.de oder Telefon unter 1. genannte Adresse